Die Indikation, Anwendung und Wertung der allgemeinen Anästhesie in der zahnärztlichen Praxis unter Berücksichtigung der Hypnose, Suggestivtherapie und ihrer Adnexe

---

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Zahnärztlichen Doktorwürde

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Von

Willi Bruse

aus Berlin

Tag der Promotion: 3. Mai 1920

Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstraße 29.

Gedruckt mit Genehmigung

der

Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. **Rubner**
Referent: Prof. Dr. **Williger**

Verfasser vergleicht die allgemeine und örtliche Betäubung in der zahnärztlichen Praxis mit einander mit dem Resultat, daß für die Zahnheilkunde die Lokalanästhesie zweifellos als die beste und erstrebenswerteste Methode der Analgesierung zu gelten hat.

Die Arbeit selbst bezweckt die besonderen Verhältnisse zusammen zu tragen und kritisch zu würdigen, welche trotzdem zur Zeit und auch für die Zukunft noch die allgemeine Narkose erforderlich erscheinen lassen. Hierbei versucht Verfasser auch für das hypnotisch-suggestive Heilverfahren und seine praktische Brauchbrakeit in der zahnärztlichen Praxis eine Lanze zu brechen.

Unter Aufzählung aller üblen Zufälle während und nach der Narkose gelangt er zum Schluß, daß die Gefahren der Narkose größer sind als die der Lokalanästhesie und daß deshalb allgemein nicht nur der Eingriff als solcher eine allgemeine Betäubung rechtfertigen, sondern auch der Organismus einer Narkose gewachsen sein muß.

Hieran schließt sich die Besprechung der Kontraindikation der Lokalanästhesie und ihrer üblen Folgen, hauptsächlich Collaps, Infektion und Nachschmerz.

Des weiteren wird die Frage erörtert, ob während der Menstruation, der Schwangerschaft und des Stillens Narkosen zulässig sind.

Im Gegensatz zu den Taxen aller deutschen Krankenkassen, in denen der allgemeinen Narkose Rechnung getragen wird, und der Mehrzahl der deutschen zahnärztlichen Universitätskliniken nehmen Walkhoff (München) und Reinmöller (Rostock) in der Frage der örtlichen und allgemeinen Betäubung eine besondere Stellung ein.

Der Hypnose und Suggestion ist der zweite Teil gewidmet.

In der zahnärztlichen Praxis müssen experimentelle Hypnose und Suggestion grundsätzlich ausscheiden. Nach Beschreibung ihrer therapeutischen Anwendungsart wird auf die Narkosenhypnose eingegangen, welche sich als Hilfsmittel bei kleinen operativen Eingriffen der zahnärztlichen Praxis bewährt hat.

Für die Schmerzverhütung in der zahnärztlichen Praxis kommen von den Graden der Hypnose nur Hypotaxis und Som-

nabulismus mit gutem Erfolge in Anwendung, wobei der Effekt bei letzterem gleich dem der tiefen Chloroformnarkose ist.

Dann folgen die Kontraindikationen dieser Behandlungsmethode und die Technik der intrahypnotischen Suggestionen.

Als Originalität behandelt Verfasser schließlich die „physiologische Narkose (Kleinsorgen)" und die von Redard empfohlene allgemeine Narkose durch blaues Licht.

Den Schluß bilden eine Uebersicht über die gegenwärtig in allen deutschen zahnärztlichen Universitätskliniken gebräuchlichen Methoden der Schmerzverhütung bei zahnärztlichen Operationen, zusammengestellt aus gekürzten Mitteilungen der Herren Direktoren an den Verfasser, und ein Literaturverzeichnis von 208 Nummern.

Lebenslauf

Ich bin evangelisch und wurde am 13. 7. 79 in Berlin als Sohn des Kaufmanns Richard Bruse geboren. Das Reifezeugnis erwarb ich auf dem Berliner Leibnizgymnasium und studierte dann 8 Semester Medizin und Zahnheilkunde. Im Februar 1903 erwarb ich die zahnärztliche Approbation. Seit Oktober 1907 praktiziere ich selbständig in Berlin.